

# Landeskleingartenwettbewerb 2021 in Baden-Württemberg

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,  
kommenden Juni werden wir in Baden-Württemberg innerhalb unserer Organisation des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg einen Landeskleingartenwettbewerb durchführen. Dieser gilt zugleich als Vorentscheid für den Bundeskleingartenwettbewerb 2022, an dem aus jedem Landesverband ein Kleingartenverein teilnehmen darf.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diese Aufgabe mit garantiert schönen Eindrücken zu erfüllen und sind natürlich gespannt, welche Anlage unseren Landesverband im Bund vertritt. In den zurückliegenden Jahren kam es unter den Kleingartenvereinen, die teilgenommen hatten, immer wieder mal zu Diskussionen über die Beurteilung des eigenen Vereins im Vergleich zu den Mitbewerbern. Die Inhalte der Wortwechsel erinnern ein wenig an Sandkastenspiele, oder an Derbys in Mannschaftssportarten wie Fuß- oder Handball. Da geht es dann meist darum, wer verdient oder unverdient gewonnen hat, wer trotzdem schöner, besser, größer usw. war oder nur glücklich an vorderster Stelle stand. Selten, aber auch vorgekommen, tauchten Vorwürfe in Richtung Bewertungskommission auf, dass da gewiss gemauschelt wurde, weil es nicht sein kann, dass die eigene Gartenanlage nun nicht die Spitzenposition eingenommen hat. Diese – ich möchte mal umschreiben – sehr oft freundschaftlich neckenden, manchmal aber auch anstrengend, weil ernsthaft aus gekränkter Eitelkeit geführten Auseinandersetzungen in der Vergangenheit, leiten mich, Ihnen etwas mehr über den Werdegang des Wettbewerbes und die Kommissionsarbeit zu erzählen. Denn so darf ich es frei heraus sagen: Wir machen es uns in der Kommission nicht einfach.

Wissen Sie, es ist nicht von ungefähr, wenn der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) beim Bundeskleingartenwettbewerb von den „Olympischen Spielen“ oder den „Weltmeisterschaften der Kleingärtner“ spricht. Persönlich ziehe ich den Ausdruck „Olympische Spiele“ vor, denn es geht nicht um eine einzelne „Sportart“ im Kleingartenwesen, sondern um eine Mannigfaltigkeit an Disziplinen, die hier einzeln oder miteinander verknüpft zur Wertung kommen. In den normalen Sportarten zählen Tore, Höhe oder Weite, oder Geschwindigkeit – welche nun leider Kriterien sind, die mit den gehobenen Anforderungen eines Landes- oder Bundeskleingartenwettbewerbes nicht einmal annähernd vergleichbar sind. In unserem Wettbewerb geht es nicht um den dicksten Kürbis, die längste Gurke, nicht um Quantitäten. Und warum? – Ganz einfach: Die mit gemästeten Ernteerträgen zusammenhängende, überdimensionierte Düngung und Bewässerung sowie ein zur Ertragssicherung noch zusätzlich erforderlicher Pflanzenschutz ist mit dem Doping im Sport gleichzusetzen. Durch Doping zerstören wir kurz-, mittel- oder langfristig unsere Gesundheit, und im Garten produzieren wir ungenießbare Nahrungsmittel, vergiften unsere Umwelt, zerstören das ökologische Gleichgewicht, vernichten schließlich unsere Lebensgrundlage, „entfernen den Ast auf dem wir sitzen“. Für unseren Landes- und Bundeswettbewerb zählen aufbauende, fördernde Aktivitäten, wie die gute fachliche Praxis und Nachhaltigkeit durch naturgemäße Bewirtschaftung und damit Unterstützung von Artenvielfalt und Bio-diversität. Die Erhaltung unseres Lebensraums ist unumgänglich; es gibt nur diese eine Erde.

Ein weiterer, sehr wichtiger und sehr komplexer Aspekt ist die Sicherung unserer bzw. Ihrer Kleingartenanlage und überhaupt des Kleingartenwesens, das mit Rechten und Pflichten ausgestattet ist und per Gesetz unmittelbar mit der Vereinsumgebung verknüpft ist – als Einbahnstraße eine unumstößliche Dreiecksbeziehung. Für Sie übersetzt: 1. Kein Verein – kein Kleingarten; 2. ohne Pflichten – keine Rechte, kein Kleingarten. Hintergrund des Kleingartenwesens ist die historische Unterstützung der ärmeren Bevölkerungsschichten zur eigenen Versorgung mit Obst und Gemüse durch öffentliche (Städte, Gemeinden) oder private (Kirchen, Firmen) Institutionen mittels Bereitstellung günstiger Pachtflächen (unter Auflagen); ein Aspekt sozialer Gesetzgebung. Wenn Sie also Inhaber einer Kleingartenparzelle innerhalb unserer Organisation sind, sind Sie zugleich und zuerst Mitglied in einem Sozialverband der den Anbau von Obst- und Gemüse zur Eigenversorgung per Gesetz,

nämlich dem Bundeskleingartengesetz, anbietet und bewahrt. Und als Mitglied eines Kleingartenvereins sind Sie automatisch mit der Verwaltung und Pflege des Vereins und seinen übertragenen Rechten und Pflichten bezüglich der Kleingartenanlage verflochten. Und ganz wichtig: Sie dürfen mitgestalten. Sie sollen ja auch mitgestalten, denn Sie sind ein Teil von etwas, das ohne Ihre Unterstützung, Ihr Mitdenken, Ihre Loyalität nicht funktioniert. Sie wissen ja: keine Vereinspflege, kein Miteinander, kein Verein, kein Garten. Der Gesetzgeber gibt uns über das Bundeskleingartengesetz in unseren Anlagen einen besonderen Rahmen großartiger Gestaltungsmöglichkeiten, Bewegungsfreiheit und Spielräume, die die Gemeinschaft der Gartenfreunde zu echtem Leben zu erwecken.

In diesem Beitrag geht es heute nicht darum, über die Schwierigkeiten im Vereins- oder Gartenleben, die wir alle kennen, zu lamentieren und zu diskutieren. Es geht darum, dass durch Gesten, Gespräche, angedachte und ausgesprochene Ideen über ein Miteinander in Augenhöhe gemeinschaftlich ausgeführte kleine und große Projekte erwachsen, die unsere Gartenarbeit voranbringen, die Natur schützen und dabei vor allem uns Menschen zusammenführen und Bindungen entstehen lassen, die eine neue Art von Partnerschaft eröffnen. Letztendlich werden Verein und Gartenanlage(n) von innen heraus gestärkt. Durch vorbildliches Wirken bezeugen die Gartenfreunde zugleich der zuschauenden Öffentlichkeit gegenüber die Rechtmäßigkeit ihrer erhaltenen Privilegien; sie bestätigen das in sie gesetzte Vertrauen. Ein in der Gesellschaft so erfolgreich und nachhaltig wirkender Verein hat bei Fragen hinsichtlich seines Bestandes keine Not und kann sicherlich bei erhöhter Gartennachfrage und anderen Dingen auf Unterstützung rechnen. Doch was bedeutet dies für die angesprochenen Ummengen an Disziplinen, die im Kleingartenwettbewerb bewertet werden können? Zusammengefasst verstehen wir darunter alle Maßnahmen und Aktivitäten, die für den sozialen Zusammenhalt der Vereinsgemeinschaft im Innen- wie im Außenverhältnis (Bevölkerung, Stadtverwaltung, Tourismus, ...) unter der Prämisse von Freizeit und Hobby förderlich sind.

Der BDG hat uns Ende des Sommers die Auslobung des Bundeswettbewerbes geschickt, der in Kooperation und unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt wird. Das verdeutlicht, dass nicht die Kleingartenanlage für sich allein, sondern im lokalen Kontext sozial, ökologisch wie städtebaulich im Fokus steht und die Zusammenarbeit der Vereine mit den Städten und Gemeinden von erheblicher Bedeutung ist. Die Auslobung sowie Wettbewerbskriterien und Bewertungsmodi können Sie, bzw. im engeren Sinne die Vorstandsmitglieder unserer Mitgliedsvereine, auf den internen Funktionärsseiten unserer Homepage einsehen. Die Zielsetzungen des Wettbewerbes beschreiben die folgenden Themenbereiche, letztendlich um das Kleingartenwesen in unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln:

- *Mit unserem Wettbewerb die Leistungen der Gartenfreunde für die Gesellschaft abbilden,*
- *Kleingärten nachhaltig sichern,*
- *urbane Landwirtschaft stärken,*
- *ökologische und soziale Vielfalt bewahren,*
- *bürgerschaftliches Engagement fördern.*

Das klingt aus Ihrer Perspektive vielleicht etwas überdimensioniert, aber denken Sie mal darüber nach, wie ein Kleingartenverein im gesellschaftlichen Kontext zur Geltung kommt: „Wir sind eine große Gemeinschaft, da passiert etwas, da wird hingeschaut!“ Die Wettbewerbsleistungen werden mit den nachfolgenden Kriterien beurteilt, und wenn Sie mit Ihrem Verein am Wettbewerb teilnehmen möchten, haben Sie keine Angst, eine Teilnahme ist immer ein Gewinn. Auf Landesebene haben wir die Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. unten aufgeführten Themenkomplexe in viele kleine Einzelaspekte unterteilt, die wiederum durch ein eigenes Punktevergabesystem engmaschig bewertet werden können. Der Vorteil, der sich daraus ergibt: Man kann jedem Teilnehmer im Nachhinein nachvollziehbar erläutern, wie viele Pluspunkte erteilt wurden und welche Gründe dazu beigetragen haben. Das ist ähnlich wie

im Turnen, Turmspringen oder der Rhythmischen Sportgymnastik, wo die Übungen von Wettkampfrichtern in einzelne Abschnitte zerlegt und bewertet werden. Die Themenkomplexe des BDG behandeln:

- **Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion:**

Dieses Kriterium bewertet die qualitative Arbeit der Stadtplaner und die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit von Verpächter (Stadt, ...) und Pächter (Verein).

- **Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen:**

beinhalten das gesamte gemeinschaftlich-gartenfachliche Repertoire des Vereins. Sie betreffen theoretische Aktivitäten der Information und Fortbildung der Mitglieder wie auch Gästen aus der Bevölkerung und umgesetzte Projekte aller gartenbaulich umweltorientierter Fachbereiche. Sie können direkt der Flora und Fauna zugewandt sein (Nisthilfen) oder indirekt dem Schutz der Umwelt dienen (Solaranlage auf Dach des Vereinsheim). Doch können die Inhalte weit über das gartenfachliche hinausgehen (z. B. Kunst, Segelfliegen, ...).

- **Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins:** Darunter fallen alle Aktivitäten zur Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb und außerhalb des Vereins: Vereinsfeste, Kooperationen, Integrationsprojekte (Seniorengarten), Kooperationen mit Schulen (Schulgarten), Behindertengarten, Duftgarten, Frauenarbeit, soziale Bewegungen, ....

- **Planung und Gestaltung der Anlage:**

Auch hier ist im Vorfeld der Entstehung einer Kleingartenanlage eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten besonders wichtig. Die Umsetzung im Detail obliegt später in den meisten Bereichen den Vereinsmitgliedern. Eine Frage wäre: Welche allgemeinen Anlagenbereiche stehen dem Verein/der Kleingartenanlage zur Verfügung und wie werden sie genutzt/gepflegt?

- Über die **Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten:**

werden wiederum auch die Fortbildungsförderungsmaßnahmen des Vereins mitbewertet. Über die fachliche Qualität der Einzelgärten hinaus, stellen sich automatisch die Fragen: Wie hilft man sich gegenseitig? Welche Module der Weiterbildung werden genutzt? Gibt es vor Ort eine adäquate Fachberatung?

- Der in der Auslobung zuletzt angesprochene Punkt – „**Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Besichtigung**“ – wird auf Landesebene wohlwollend behandelt. Es ist natürlich von Vorteil, wenn Mitglieder und Freunde den Verein „tragen“. Die Kommission sieht anhand der begleitenden Mitglieder und derer, die bei der Begehung bereit sind, weitere Erläuterungen beizutragen, wie großartig der Zusammenhalt im Verein ist. Vertreter der Stadt, der Presse, Vertreter von Vereinspartnerschaften (Vogelfreunde, Esselfreunde, Wanderfreunde, eine Schulklasse, der Kindergarten, ...) sollten den Tag der Begehung begleiten – die Kommission hat schon viel gesehen. Sie lässt sich auch gerne weiterhin in allen Aspekten des Kleingartenwesens positiv überraschen. Natürlich ist manches nicht möglich oder es funktioniert gerade nicht, und so werden wir sehen, was da kommt.

Ein Kleingartenwettbewerb in Zeiten von Corona? – Wir gehen davon aus, dass dies möglich ist. Die Wettbewerbskommission, bestehend aus drei Personen, würde die Begehung der Anlagen in der Woche vom 14. bis 18. Juni durchführen. Jüngste Informationen über den Beginn eines Impfprogrammes lassen hoffen, dass bis dahin die meisten Vorkehrungen des Infektionsschutzes gelockert sein dürften. Die Siegerehrung ist für Samstag, den 24. Juli 2021 vorgesehen. An diesem Tag möchten wir zugleich mit Mitgliedern und Freunden den Ehrenamtstag und das 75-jährige Jubiläum unseres Landesverbandes in der Geschäftsstelle in Stuttgart feiern.

Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb werden über den Bezirksverband koordiniert. Detaillierte Informationen werden wir über unseren baldigen Weihnachtsrundbrief versenden. Unabhängig davon ... – planen Sie schon mal für das neue Jahr – ich selbst habe den Kopf schon wieder voller kleiner Gartenprojekte, die ich Ihnen zu gegebener Zeit vorstellen werde.  
Bleiben Sie gesund! Schöne Weihnachten und kommen Sie gut ins neue Jahr.

*Ihr Fachberater Jörg Gensicke*